

EINSCHREIBEN
Strassenverkehrsamt
Geschäftsleitung
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 14. Februar 2024

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Erweiterte Handelsbedingungen

Grüezi

Mit Ihrer Mahnung der Strassenverkehrsabgabe vom 31. Januar 2024 traten Sie wiederum auf meine erweiterten Bedingungen vom 15. November 2023 ein. Deshalb sehe ich mich einmal mehr gezwungen, die Allgemeinen Bedingungen wiederum zu verschärfen.

Neue Position: Mit jedem Schreiben, egal welchen Inhalts, oder jeder Handlung, ob direkt oder indirekt, das die Organisation Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich gegen den Schreibenden ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimität vollzieht, willigen die Funktionäre aller Strassenverkehrsämter der ganzen Schweiz ein, dass sie die Allgemeinen Bedingungen, mit Stand bis und mit 15. November 2023 je mit einem Zuschlag ihren «Kunden» bezahlen. Der Zuschlag beträgt auf alle Pönalien und Gebühren in Positionen 1a bis 1d je 20 Prozent.

Sie müssen es sich ernsthaft überlegen, wie lange Sie Ihr betrügerisches Spiel noch betreiben wollen, denn ich werde nicht lockerlassen und die Schlinge immer enger ziehen. Daraus wird es kein entrinnen geben. In der Beilage lege ich die Allgemeinen Handelsbedingungen, 2. Teil, mit Stand vom 10. Februar 2024 bei. Daraus können Sie entnehmen, dass es nicht nur die Strassenverkehrsämter betroffen sind.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Adieu

Mensch Vorname Name

Beilagen:

- erwähnt